



Bürgermeisteramt Mauer

Rhein-Neckar-Kreis

Fundort des weltberühmten *Homo heidelbergensis*

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2015/2016 der Gemeinde Mauer

Der Gutachterausschuss für die Gemeinde Mauer hat gemäß § 196 Baugesetzbuch auf Grund der Kaufpreissammlung in den Kalenderjahren 2015 und 2016 am 29.03.2017 folgende durchschnittliche Lagewerte (Richtwerte) ermittelt.

Übersicht über die Bodenrichtwerte der Gemeinde Mauer (incl. Erschließungskosten)

Kennzeichen	Art der Nutzung	Bemerkungen	Durchschnitt in €/m ²
01	Ackerland		2,50 €
02	Grünland		1,50 €
03	Streuobstwiese		1,00 €
04	Waldgrundstücke		1,00 €
05	Bauplätze (Neubaugebiete)*		235,00 €
06	Bauplätze (Baulücken in älteren Baugebieten)**		220,00 €
07	Bauplätze im Ortsetter		180,00 €
12	Gewerbegelande		85,00€
15	Stellplatzgrundstücke		19,00 €

Die ermittelten Bodenrichtwerte liegen in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Rathaus Mauer, Heidelberger Straße 34, 69256 Mauer, Zimmer 13 zur Einsicht offen.

Definition:

Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrzahl von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf die Quadratmeter- Grundstücksfläche für unbebautes erschließungsbetragsfreies Bauland (Wohnbauflächen). Bodenwerte haben keine bindende Wirkung und sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn Grundstücke unbebaut wären.

*Hüttenklinge/Dammäckerring/Mittl. Sandgraben

**u.a. Saure Brunnenwiesen